

Bonn, 26. Mai, per Email

Sehr geehrte Frau Vogt, sehr geehrter Herr Professor Baumgarten,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben. Wir sind über den Tenor nicht überrascht. Wir wollen aber nicht verhehlen, dass wir uns eine ausführlichere und individuellere Begründung gewünscht hätten. Sie werden weder unserer Initiative und unserem Anliegen noch dem Urteil des OVG gerecht, wenn Sie lediglich auf das „C“ im Namen der CDU verweisen und wortgleich eine Passage aus dem KED Kurier (Sommer 2013, S. 4) zitieren, die dort noch Herrn Kaiser zugeschrieben wird.

Vorweg: Die Mehrzahl der Aktiven in unserer Initiative sind gläubige Menschen, viele von uns sind engagierte Mitglieder evangelischer und katholischer Kirchengemeinden. Ebenso vertreten wir gläubige ebenso wie säkulare Muslime und Angehörige anderer Religionsgemeinschaften. Es geht uns ausdrücklich nicht darum, Religion aus den Schulen zu drängen. Vielmehr meinen wir, dass dem Grundrecht auf Religionsfreiheit in seiner positiven wie negativen Ausprägung an allen öffentlichen Einrichtungen Geltung verschafft werden muss.

Zurück zu dem Interview mit Herrn Kaiser aus dem o.g. KED Kurier. Auf den Vorwurf, dass Bekenntnisschulen nicht integrationsdienlich seien, antwortet er dort:

*„Bekenntnisschulen können Integration eigentlich nur fördern. Im Sinne von Jesu Wort: „Lasset die Kinder zu mir kommen“ und in der Praxis sind auch an Bekenntnisschulen Kinder anderen Glaubens willkommen. Sie fördern den Austausch und Dialog über Glauben und Religion. Dadurch lernen die Schülerinnen und Schüler auch ihre eigene Religion und ihren eigenen Glauben besser kennen.“*

Dieses Verständnis der Bekenntnisschule steht im Widerspruch zum OVG-Urteil von März diesen Jahres. Das Gericht hat darin unmissverständlich erläutert, dass Bekenntnisschulen grundsätzlich nur für Kinder des jeweiligen Bekenntnisses eingerichtet wurden. Ferner erklärt das Gericht, dass

*„... Art. 13 LV NRW bekenntnisfremden Kindern einen Anspruch auf Zugang zu einer Bekenntnisschule nur ausnahmsweise dann einräumt, wenn sie in zumutbarer Entfernung weder eine Schule des eigenen Bekenntnisses noch eine Gemeinschaftsschule erreichen können.“*

Die Forderung, Kinder in öffentlichen Schulen nicht nach ihrer Religionsangehörigkeit zu trennen, ist ungefähr genau so sehr vom Zeitgeist getrieben wie die Einführung des Frauenwahlrechts 1918 oder die Aufhebung von §175 im Jahr 1994, um nur zwei von vielen möglichen Beispielen zu nennen, denen Sie auch und gerade als Christ heute hoffentlich vorbehaltlos zustimmen. Dass die Vermittlung christlicher Werte nicht an den Status der Bekenntnisschule gebunden ist, ist eine Erkenntnis, der sich durchaus auch Vertreter der katholischen Kirche nicht verschließen. Außerhalb Nordrhein-Westfalens, aber auch auf kommunaler Ebene in unserem Bundesland, sind auch viele CDU-Vertreter weit davon entfernt, öffentliche Konfessionsschulen zu fordern:

*„Die Schule ist der Ort, wo das Zusammenleben der Kulturen gelernt werden muss. Die ethnisch oder religiös homogene Gesellschaft gibt es eben nicht mehr, fast nirgendwo.“*

Barbara John, CDU Berlin

*„Kinder müssen zusammen lernen, gleich welcher Konfession sie angehören.“*

Hanna-Renate Laurien, CDU Rheinland-Pfalz, ZdK-Mitglied

*„Ich war überrascht, wie stark Kohl als Ministerpräsident das Land modernisiert hat. Er schaffte die Konfessionsschulen ab, förderte den Bau von Kindergärten, ging kommunale Verwaltungsreformen an.“*

Julia Klöckner, CDU Rheinland-Pfalz, ZdK-Mitglied

*„Das christliche Weltbild kann man auch im Schulprogramm festlegen. Dafür brauchen wir keine Konfessionsschule.“*

Rolf Weißner, stellv. Vorsitzender CDU Werne

*„Wir haben ein Riesenproblem, wenn die Konfessionsbindung bleibt.“*

Heinrich Heymink, CDU-Sprecher Oer-Erkenschwick, über die evangelische Albert-Schweitzer-Schule 2013

*„Das ist doch nicht mehr zeitgemäß“*

Helmut Joisten, CDU Bonn (Diskussion im Stadtrat 2009)

*„Das ist bestimmt nicht das, was wir für unsere Bürger wollen.“*

Editha Limbach, CDU Bonn, überzeugte Katholikin (Diskussion im Stadtrat 2009)

Wir stehen beileibe nicht allein, wenn wir meinen, dass die gesetzliche Norm an dieser Stelle nicht zur gesellschaftlichen Realität passt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden legte dem Gesetzgeber im August 2013 nahe, politische Lösungen zu finden:

*„Letztlich ist es vorrangige Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, gesetzliche Bestimmungen ggf. dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen und die Normen mit der Wirklichkeit wieder in Einklang zu bringen.“*

Sehr geehrte Frau Roth, wir sind uns bewusst, dass die CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen derzeit nicht für eine Verfassungsänderung zu gewinnen ist. Daher haben wir Sie darum gebeten, sich nach dem OVG-Urteil in Zusammenarbeit mit den Kirchen und anderen Landtagsfraktionen für Lösungen einzusetzen, die auch in Zukunft sicherstellen, dass Kinder an allen öffentlichen Grundschulen wohnortnah gemeinsam unterrichtet werden können. Ihre Antwort macht deutlich, dass Sie daran kein Interesse haben. Wir hätten uns eine andere Reaktion gewünscht.

Mit freundlichen Grüßen

Max Ehlers

für die Initiative „Kurze Beine – kurze Wege“